

Protokoll

der 30. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 19. 2. 2020, im Gemeindesitzungssaal.

Anwesend:

Bgm.	Reichl Beate
Bgm.-Stv.	Baldauf Richard
GR	Fasser Hermann
GR	Wulz Theresa
GR	Blüml Michael
GR	Eberle Bernhard
GR	Kramer Christoph
GR	Entstrasser Ramona
GR	Eberle Wolfgang

Entschuldigt:

GR	Versal Stefan
GR	Kerber Karl

Schriftführer: Gemeindesekr. Martin Weirather

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.55 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 29. Sitzung am 18. 12. 2019.
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1541, 1542, 347 und 456/1
(Arrondierungsflächen).
3. Ablauf des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Widmungssperre).
4. Genehmigung der angemeldeten Holzbezüge.
5. Erneuerung der EDV-Anlage in der Volksschule.
6. Ausschreibung einer Stelle in der Gemeindeverwaltung sowie für die Gebäudereinigung
(Gemeindehaus).
7. Ansuchen um Zuteilung von Gewerbegrund.
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 29. Sitzung vom 18. 12. 2019. Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Tagesordnung um den Punkt 8. „Vergabe von Planungsarbeiten für Hausanschlüsse“ erweitert (einstimmig). Die Bürgermeisterin begrüßt weiters den Ortsplaner Dipl.-Ing. Peter Gladbach, der dem Gemeinderat zu den Tagesordnungspunkten 2) und 3) beratend zur Seite steht. Die Bürgermeisterin dankt den Gemeinderatsmitgliedern Theresa Wulz sowie Ramona Entstrasser für die perfekte Abwicklung der Jungbürgerfeier am 11. 1. 2020.

Zu TOP 2) DI Gladbach erklärt warum diese Arrondierungswidmungen erforderlich wurden. So wurde nach der ursprünglichen Umwidmung dieser Fläche von Freiland in Bauland eine Änderung der Form dieser Grundstücke im Zuge der Vermessung durchgeführt und daher stimmen nun die Widmungsgrenzen nicht mehr mit den Grundstücksgrenzen überein. Dies ist dem Bausachverständigen im Zuge der Beurteilung des Baugesuchs aufgefallen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 27.1.2020, mit der Planungsnummer 814-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich 456/1, 1542, 1541, 347 KG 86015 Heiterwang (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang vor: Umwidmung Grundstück 1541 KG 86015 Heiterwang rund 32 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) weiters Grundstück 1542 KG 86015 Heiterwang rund 24 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) weiters Grundstück 347 KG 86015 Heiterwang rund 38 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41 weiters Grundstück 456/1 KG 86015 Heiterwang rund 17 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 17 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (ein-stimmig).

Zu TOP 3) Raumplaner DI Gladbach berichtet, dass das örtliche Raumordnungskonzept im Jahr 2014 erstellt und aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Dieses Konzept hatte eine Gültigkeit von 10 Jahren und wurde nach dieser Zeit auf Antrag der Gemeinde um die maximale Laufzeit von weiteren 7 Jahren verlängert. Daher ist die Gültigkeit des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit Jänner 2021 befristet und tritt nach dieser Zeit eine Widmungssperre ein, wenn nicht ein neues Konzept erarbeitet und beschlossen wird. Es gäbe noch die Möglichkeit um eine Ausnahme dieser Verpflichtung zur Neuerstellung anzusuchen, was jedoch für eine weitere Entwicklung unserer Gemeinde nicht sinnvoll wäre (es wären nur noch Widmungsänderungen möglich, die bereits im bestehenden Konzept vorgesehen sind). Für dieses Konzept muss wieder ein neues naturkundliches Gutachten eingeholt werden. Dies sollte umgehend erfolgen, da diese Tätigkeit im Sommer erfolgen muss (in der vegetationsarmen Zeit ist es nicht möglich). Es sollen daher in nächster Zeit 3 Angebote eingeholt werden, damit der Gemeinderat zeitnah eine Vergabe dieser Arbeiten beschließen kann.

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass Gerhard Schonger um die Erlassung eines Bebauungsplanes ähnlich wie bei Bindhammer Bianca und Florian angesucht hat, da auf Grund der Geländegegebenheiten eine unbefriedigende Bauhöhe erreicht werden kann. Dies ist jedoch dem Grundstücksnachbar nicht recht und daher ersucht die Bürgermeisterin die Mitglieder des Gemeinderates um ihre Meinung. Nach kurzer Diskussion ist der Gemeinderat einhellig der Meinung, dass sich die Grundeigentümer einig sein müssen, sonst soll ein derartiger Bebauungsplan nicht erlassen werden.

Zu TOP 4) Zur Genehmigung der beantragten Holzbezüge bringt die Bürgermeisterin die Ansuchen um Rechtholz sowie die Stellungnahme des Gemeindewaldaufsehers zur Kenntnis. Laut dieser Stellungnahme wären 1 Brennholzteil und ein Rechtholzansuchen (teilweise) abzulehnen. Der Brennholzteil für das Haus Ennet der Ach 16 wäre abzulehnen, weil das Haus nicht mehr ganzjährig bewohnt ist und beim Holzansuchen für die Stammsitzliegenschaft Kög 8 wurde eine zweite Dachschalung beantragt, dies würde eine Erweiterung

des Einforstungsrechts bedeuten, weil dafür noch nie ein Holzbezug genehmigt wurde. Der Gemeinderat folgt dieser Ansicht des Gemeindewaldaufsehers und lehnt den beantragten Brennholzteil für die Stammsitzliegenschaft Ennet der Ach 16 einstimmig ab (Haus unbewohnt), weiters wird der beantragte Rechtholzbezug für die Stammsitzliegenschaft Kög 8 um die 2. Dachschalung einstimmig gekürzt (wäre eine Erweiterung des Holzbezugsrechtes).

Zu TOP 5) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat die Kosten für die Erneuerung der EDV-Anlage sowie den Ankauf von Computertischen in der Volksschule lt. den vorliegenden Angeboten sowie Rechnungen zur Kenntnis. Diese Kosten belaufen sich auf € 5.683,20 und liegen somit innerhalb des im Haushaltsplan vorgegebenen Rahmens. Der Gemeinderat genehmigt mit 8 Stimmen bei einer Stimmenthaltung die Kosten für die Erneuerung der EDV-Anlage sowie den Ankauf von Computertischen für die Volksschule im Ausmaß von € 5.683,20.

Zu TOP 6) Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass Olga Schwärzler aus gesundheitlichen Gründen die Reinigungsarbeiten im Gemeindehaus nicht mehr weitermachen kann. Nach kurzer Beratung ist der Gemeinderat einhellig der Meinung, diese Stelle an der Amtstafel der Gemeinde auszuschreiben.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass der Gemeindesekretär voraussichtlich mit 31.12.2021 in Pension gehen wird und daher früh genug über die Anstellung eines Nachfolgers wegen der erforderlichen Einarbeitungszeit beraten werden sollte. Nach kurzer Beratung ist der Gemeinderat einhellig dafür, diese Stelle ab 1. Oktober 2020 zu besetzen, um eine Einarbeitungszeit von mehr als einem Jahr zu erreichen. Es soll eine Ausschreibung dieser Stelle vorbereitet werden, die in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden kann.

Zu TOP 7) Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über das Ansuchen der Firma Haberl / Fauler Sack in Völs um Kauf eines Grundstückes beim Gewerbegebiet. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dieses Ansuchen abzulehnen. In diesem Zusammenhang berichtet die Bürgermeisterin über die Gespräche mit dem EWR über die erforderliche Stromversorgung beim Gewerbegebiet sowie über einen Gesprächstermin nächste Woche mit den Betreibern des Hotelprojektes (wurde bereits im Gemeinderat angesprochen).

Zu TOP 8) Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, sollen die im heurigen Jahr notwendigen Hausanschlüsse für die geplanten Neubauten im Unterdorf sowie im Ortsteil Kög von der Firma Kiss geplant und mit den Arbeiten beim Seeweg ausgeführt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Planungsarbeiten für die Hausanschlüsse (Kanal und Wasser) im Unterdorf sowie im Ortsteil Kög an die Firma Kiss Jozsef, 6600 Reutte, zu vergeben.

Zu TOP 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Grundablöse (Umfahrung) an die Pfarre (Vertrag Falch/Gemeinde)
 Auflagen für Ausgleichsmaßnahmen beim Recyclinghof
 Bericht Forsttagssatzung am 12.3.2020
 Vergabe Holzauflagen an den Maschinenring
 Neuer Weg am Rauchkopf finanziert durch Steinbruchbetreiber
 (Vergabe der Wegbauarbeiten an die Fa. Baldauf)
 Firma Hirschhuber wegen Verkehrsgutachten
 Gemeinde-Infrastruktur: Angebote für eine Machbarkeitsstudie werden eingeholt

Bgm.-Stv. Baldauf R.: Hausanschluss Bindhammer (Termin)
Bauordnung im Achfeld (zu kleine Bauten je Baugrundstück)

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: